

Auszug aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2017 der Ortsgemeinde Reichenbach:

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Erweiterung Forstrevier Baumholder-Westrich

a) Aufhebung des Beschlusses vom 15.09.2016

Auf Vorschlag des Forstamtes Birkenfeld soll das Forstrevier Baumholder-Westrich erweitert werden.

Diese Thematik wurde bereits ausführlich am 15.09.2016 in der Sitzung des Ortsgemeinderates Reichenbach besprochen. In dieser Sitzung stimmte der Ortsgemeinderat Reichenbach gegen eine Erweiterung des Forstrevier Baumholder-Westrich. Bedenken hatte man, dass aufgrund der erweiterten Fläche, dies negative Auswirkungen auf die Arbeiten im Gemeindewald Reichenbach haben könnte.

Nach § 9 Abs. 2 S. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) ist die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere Aufgabe der Waldbesitzenden.

Waldbesitzende im Forstrevier Baumholder-Westrich sind sowohl die Kommunen in der VG Baumholder (Körperschaftswald), als auch das Land Rheinland-Pfalz (Staatswald).

Gemäß § 9 Abs. 6 LWaldG entscheidet die obere Forstbehörde über die Revierabgrenzung, falls eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Waldbesitzern über die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere nicht zustande kommt.

Nach § 4 Abs. 3 Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) erfolgt die Revierbildung auf Anregung mindestens einer oder eines Waldbesitzenden. Wer eine Neuabgrenzung anstrebt, hat die übrigen hiervon betroffenen Waldbesitzenden über diese Absicht zu informieren und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Zur Sicherstellung der Beratung der Waldbesitzenden ist das Forstamt frühzeitig über die Absicht zur Neuabgrenzung zu unterrichten.

Gemäß § 4 Abs. 4 LWaldGDVO prüft das Forstamt auf Anregung mindestens einer oder eines beteiligten Waldbesitzenden, ob die angestrebte Lösung den Kriterien nach § 4 Abs. 2 LWaldGDVO entspricht, falls innerhalb von neun Monaten eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Waldbesitzenden nicht zustande kommt. Ist dies nicht der Fall, verbleibt es bei der bisherigen Revierabgrenzung. Entspricht die angestrebte Lösung den Kriterien nach Absatz 2, kann das Forstamt neben dieser Lösung weitere Vorschläge zur Revierabgrenzung machen; kommt auch hierüber innerhalb von drei Monaten eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Waldbesitzenden nicht zustande, entscheidet die obere

Forstbehörde über die Revierabgrenzung.

Damit es nicht zu einer Entscheidung durch die obere Forstbehörde kommt, regt die Verwaltung an, dass der Ortsgemeinderat Reichenbach seine Entscheidung vom 15.09.2016 nochmals überdenkt.

Der Leiter des Forstamts Birkenfeld Herr Graf von Plettenberg widersprach auch dem Argument des Gemeinderates, dass die Erweiterung des Forstrevier Baumholder-Westrich die Arbeiten des Forstamtes im Gemeindewald Reichenbach beeinflussen könnte. Es wird dadurch keine Einschränkungen geben.

Beschluss:

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Reichenbach vom 15.09.2016 über die Ablehnung der Erweiterung des Forstrevieres Baumholder-Westrich wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

b) Zustimmung zur Erweiterung des Forstrevier Baumholder-Westrich

Bei der Erweiterung handelt es sich um ein Gebiet auf der Gemarkung Sonnenberg-Winnenberg (östlicher Teil der Gemarkung) und um zwei Gebiete auf der Gemarkung Birkenfeld (südwestlicher Teil und nordöstlicher Teil der Gemarkung). Zu beachten gilt, dass der südwestliche gelegene Teil auf der Gemarkung Birkenfeld, ein Naturschutzgebiet darstellt und deshalb nicht als „Wirtschaftsfläche“ betrachtet werden kann.

Die Fläche des Staatswaldes würde um 167,11 ha auf 259,71 ha steigen. Insgesamt würde sich das Forstrevier Baumholder-Westrich von 1.644,42 ha auf 1.811,49 ha vergrößern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Reichenbach stimmt der Erweiterung des Forstrevier Baumholder-Westrich um 167,11 ha (Erweiterung der Fläche des Staatswaldes), rückwirkend zum 01.01.2017 zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

2. Planungsstand Windpark Reichenbach

Im Zuge der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Baumholder wurde in der Gemarkung Reichenbach eine Sonderbaufläche für Windkraftanlagen ausgewiesen.

Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der Kreisverwaltung Birkenfeld vom 13.06.2012 genehmigt und mit Bekanntmachung vom 18.07.2012 rechtswirksam.

Geplant ist dort die Errichtung und der Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V 136, Gesamthöhe 217 m, Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 136 m, Nennleistung 3,45 kW, durch die Betreibergesellschaft ENP Neue Energien GmbH aus Osnabrück.

Die Standorte der WEA 01 (Flur 10, Flurstück 39/24) und WEA 02 (Flur 11, Flurstück 51/1) liegen innerhalb der ausgewiesenen Sonderbaufläche.

Der Standort der WEA 04 (Flur 12, Flurstück 35) liegt ca. 80 m außerhalb nordwestlich der Sonderbaufläche.

Der Standort der WEA 03 (Flur 11, Flurstück 3) liegt ebenfalls in nordwestlicher Richtung außerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sonderbaufläche, jedoch beträgt die Entfernung ca. 170 m.

Herr Thölken und Herr Höhler von der ENP aus Osnabrück vermittelten an diesem Abend in einer Präsentation den Ratsmitgliedern und den beiden Zuhörern aus der Gemeinde den aktuellen Sachstand im laufenden Genehmigungsverfahren.

Aufgrund der negativen Stellungnahme seitens der Gewerbeaufsicht wegen der Schallproblematik durch den Truppenübungsplatz Baumholder Ende 2016 wurde das Genehmigungsverfahren Anfang 2017 gestoppt.

Wenn die Schallbelastung des Windparks soweit reduziert wird, dass die Grenzwerte an den umgebenden Häusern deutlich unterschritten werden (irrelevante Belastung), so wäre laut Aussage SGD Nord eine Genehmigung möglich.

Das wäre bei einem Windpark von zwei Anlagen der Fall.

Somit würden zwei dieser Windenergieanlagen jetzt aufgrund der Problematik mit den Nachtschießübungen des angrenzenden Truppenübungsplatzes Baumholder wegfallen.

Die zuständige Gewerbeaufsicht SGD Nord hat die Vorgaben hinsichtlich der Betrachtung des Truppenübungsplatzes als Lärm- bzw. Schallquelle im Laufe der letzten Monate geändert. In der Vergangenheit wurde der Truppenübungsplatz nicht als Schallquelle im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen bei Anrainergemeinden des Truppenübungsplatzes berücksichtigt.

Auch auf Grund von aktuell durchgeführten Schallmessungen während stattfindender Schießübungen wurde dieses Vorgehen geändert.

Bei der Genehmigung von Windenergieanlagen in einem Umkreis von 5 km um den Truppenübungsplatz ist der Schießlärm als Vorbelastung bei der Betrachtung der Schallimmissionen nun zu berücksichtigen.

Der Vorschlag der ENP die Windenergieanlagen während der Schießübungen abzuschalten wurde durch die SGD Nord abgelehnt.

Inhaltlich ist dies für den Gemeinderat der Ortsgemeinde Reichenbach, schwer nachzuvollziehen, denn nach deren Ansicht wird der Schießlärm sämtliche weitere Lärmquellen wie Windenergieanlagen übertönen bzw. schlucken.

Auf Grund der Vorbelastung würde nach Ausführung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord ein Zubau der geplanten Windenergieanlagen in Reichenbach zu einer Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte an den umliegenden Wohnbebauungen führen.

Damit ergibt sich für die Genehmigung der beantragten Windenergieanlagen ein grundsätzliches Problem.

In den gesetzlichen Vorschriften (TA Lärm) gibt es nach Aussage der ENP eine Regelung und die auch nach Rücksprache mit der SGD Nord angewendet werden kann. Gemäß dieser Regelung wäre ein Bau von Windenergieanlagen möglich, wenn die Schallbelastung der Anlagen die Grenzwerte deutlich (mindestens 6 dB (A)) unterschreitet. Die zusätzliche Belastung wird dann als irrelevant eingestuft.

Diese Regelung würde aus Sicht der ENP, wie bereits erwähnt, den Bau von zwei Anlagen ermöglichen, denn die Belastung dieser Anlagen würde an den Wohnbebauungen 6 dB (A) unterhalb des Grenzwertes liegen.

Dadurch würde sich die Planung folgendermaßen gestalten:

Die WEA 04 (privater Grundstückseigentümer) und die WEA 01 (Ortsgemeinde Reichenbach) bleiben wie ursprünglich geplant bestehen.

Die anderen Standorte WEA 02 (Kirchengemeinde als Grundstückseigentümer) und WEA 03 (privater Grundstückseigentümer) können gemäß der Darstellung der ENP zunächst nicht wie ursprünglich geplant weiterverfolgt werden.

Herr Thölken gab auch die hohe Rotmilanpopulation im Bereich der geplanten Windenergieanlagen zu bedenken. Im Rahmen der naturschutzfachlichen Untersuchungen wurden im Umkreis des geplanten Windparks zwei relevante Horstbäume des Rotmilans gefunden. Daneben wurden im Bereich des Windparks sehr viele Flugbewegungen des Rotmilans aufgezeichnet.

Insbesondere auf Grund der vielen Flugbewegungen muss von einem Verbotstatbestand ausgegangen werden, so dass eine Genehmigung für den Windpark nicht möglich ist.

Herr Thölken veranschaulichte die Rotmilanflüge anhand einer Übersichtskarte aus dem Jahre 2015.

Als Lösungssatz präsentierte er die Entwicklung eines Abschaltkonzeptes. Die Anlagen werden demnach während der Aktivitätszeit des Rotmilans bei Flugbewegungen im Windpark abgeschaltet.

Die Abschaltung könnte erfolgen über:

- Anlagensteuerung (Abschaltung bei bestimmten Wettersituationen)
- Video-/Photosensorik (automatische Erkennung Flugbewegung)
- Manuel über ein Echtzeitmonitoring (Ornithologe)

Die Abschaltung der Anlage ist innerhalb 7 Sekunden möglich.

Ein erstes Konzept wurde bereits erarbeitet. Dieses wird aktuell behördlich geprüft.

Ortsbürgermeister Schmidt wies aufgrund seiner Initiative auf eine Stellungnahme vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hin. In dieser wurde auch auf die Vorbelastung der hohen Schallimmissionswerte durch den Truppenübungsplatz hingewiesen. Seine Anfrage, ob aufgrund der Schallbelastung durch den Truppenübungsplatz seitens der ENP schon der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) kontaktiert wurde, hatte Herr Thölken (ENP) verneint.

Dies werde man noch in Erwägung ziehen.

Die Wirtschaftlichkeit ist aus Sicht von Herrn Höhler auch bei zwei Anlagen noch gegeben, nachdem dies von einem Ratsmitglied angefragt wurde (hauptsächlich auf Grund der Nähe zum Umspannwerk Ruschberg).

Die nächsten Schritte werden aus Sicht der ENP wie folgt aussehen:

- Abstimmung des Abschaltkonzeptes Rotmilan mit den zuständigen Behörden und je nach Rückmeldung eventuelle Anpassung der Planung
- Abstimmung Abschaltsteuerung mit der Gewerbeaufsicht und notfalls Umplanung des Windparks auf 2 Standorte und Wiederaufnahme Genehmigungsverfahren
- Gutachterliche Klärung Schallproblematik

Ein besonderer Beschluss wurde zu dem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

3. Vergabe der Planungsleistungen „Umbau DGH“

Die Ortsgemeinde Reichenbach möchte im Gemeindehaus die Toilettenanlage und den Eingangsbereich sanieren.

Von der Bürogemeinschaft Späth + Dipl. Ing. (FH) Horbach wurde für die Planungsleistungen zum geplanten Umbau des DGH ein Angebot vorgelegt, welches auf Gesamtkosten in Höhe von rund 135.000 € brutto basiert.

Zur Stellung eines I-Stock-Antrages im Oktober 2017 sind Planungen im Rahmen der Honorarordnung (HOAI) mindestens für die Leistungsphasen 1 - 4 (Grundlagen, Vorplanung, Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu erbringen.

Das Honorarangebot der Bürogemeinschaft Späth + Horbach zu den benötigten Leistungsphasen 1 - 4 liegt deutlich unter den im Haushalt hierzu veranschlagten 5.000 €. Beim Angebot sind jedoch auch noch Punkte zu klären (z.B. werden z.T. Abzüge bei den Leistungsphasen angeboten, die letztlich stichhaltig begründet werden müssen). Es wird aber auch nach Nachbesserung unter den o.g. 5.000 € bleiben können.

Beschluss:

Zur Erstellung der Unterlagen für den I-Stock-Zuschussantrag wird die Bürogemeinschaft Späth + Horbach aus Idar-Oberstein mit der Planung der Leistungsphasen 1 – 4 gem. vorläufigem Honorarangebot vom 30.03.2017 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

4. Genehmigung einer Motorsportveranstaltung; ADAC Rallye Deutschland, World Rally Championship am 19.08.2017

Der diesjährige Lauf zur Rallye-Weltmeisterschaft, die am 19.08.2017 auch das Gemeindegebiet in zwei Durchgängen tangiert, erfordert wieder die Genehmigung der Ortsgemeinde.

Benutzt wird in diesem Jahr wieder die hinter dem Sportplatz zu der Außenfeuerstellung führende militärische Infrastrukturstraße bis zur L 172 die von Reichenbach nach Nohen führt und die ehemalige „K11“ von und nach Kronweiler.

Das Ziel der Wertungsprüfung wird wie bereits im Vorjahr hinter der Maiwaldbrücke an der Gabelung der militärischen Infrastrukturstraße und des gemeindeeigenen Weges, der an dem Hochbehälter vor dem Sportplatz runter führt, sein. Der Rest der militärischen Infrastrukturstraße, sowie die ehemalige „K11“ von und nach Kronweiler, dienen als An- und Abfahrtsweg.

Die Sperrung dauert an diesem Tag von 6.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr. Eine Vorspernung, die jedoch den Anliegern die Durchfahrt ermöglicht, kann in Teilbereichen bereits ab Freitag, den 18. August ab 18.00 Uhr erfolgen.

Der sportliche Veranstalter ADAC Saarland SFW GmbH aus Saarbrücken bittet die Ortsgemeinde um Genehmigung der Nutzung der davon betroffenen gemeindeeigenen Straßen und Wege für die Wertungsprüfung, einschließlich der An- und Abfahrtswege.

Angeregt aus dem Rat wurde ein Ortstermin mit dem Veranstalter zu vereinbaren, um hier die ehemalige „K11“ von und nach Kronweiler vor der Veranstaltung zu besichtigen um eine evtl. Schadensaufnahme nach der Veranstaltung zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung der gemeindeeigenen Straßen und Wege für die Wertungsprüfungen „Arena Panzerplatte“ und „Panzerplatte lang“ einschließlich An- und Abfahrt im Wettbewerb (mit Sperrung) am Samstag, den 19.08.2017 sowie für eine Vorspernung am Freitag, den 18.08.2017 ab 18.00 Uhr und für die Besichtigung (ohne Sperrung) am Dienstag, den 15.08.2017 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

5. Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen;

a) Naturschutzverein für Umweltschutztag 2017

Der Naturschutzverein, der auch in diesem Jahr wieder für die Organisation und Durchführung des Umweltschutztages, der am 01.04.2017 stattfinden wird, verantwortlich ist, hat einen Zuschuss der Ortsgemeinde zu den entstandenen Kosten beantragt.

Im vergangenen Jahr wurde dem Naturschutzverein ein Zuschuss von **250 €** für die Bewirtung der Helfer und Benzinkosten von der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Reichenbach wird sich auch in diesem Jahr wieder mit einem Betrag von **250 €** an den Kosten beteiligen und diesen dem Naturschutzverein zur Verfügung stellen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, den Betrag auf das Bankkonto des Naturschutzvereins Reichenbach zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

b) Grundschule Heimbach

Der Grundschule Heimbach wurde nach Absprache des Ortsbürgermeisters mit den Beigeordneten Wahl und Krieger im Januar 2017 eine Zuwendung in Höhe von **200 €** zur Unterstützung des Schulprojektes "Dinosaurier" gewährt. Der Betrag dient zur Finanzierung der Fahrt- und Eintrittskosten der Schule nach Schiffweiler ins Erlebnis-Museum "Gondwana".

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Zuwendung an die Grundschule Heimbach in Höhe von **200 €** zur Beteiligung an den Fahrt- und Eintrittskosten zur Unterstützung des Schulprojektes zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

6. Sachbeschädigung Mobiliar Gemeindehaus

(Die Ratsmitglieder Alexander Ludwig und Achim Reis waren wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hatten im Zuschauerbereich Platz genommen).

Bei der letztjährigen Kirmesveranstaltung am 24.09.2016 wurden durch die Musikband drei Tische des Gemeindehauses beschädigt. Diese Tische dienten als Podest für den Schlagzeuger der Band.

Zwei der Tische sind derart in Mitleidenschaft gezogen, dass die jeweiligen Tischplatten erneuert werden müssen.

Um die Schadenshöhe zu ermitteln, wurde von der Fa. Zeilfelder aus Baumholder ein Angebot eingeholt.

Die Schadenshöhe beläuft sich demnach auf ca. **700 €** brutto.

Die Kulturgemeinschaft Reichenbach als Veranstalter der Kirmes und zugleich Vertragspartner wurde mehrmals gebeten, die beschädigten Tische reparieren zu lassen. Leider gab es vom Vorstand der Kulturgemeinschaft bisher keine Rückmeldung.

Die Ortsgemeinde behält sich nun vor, die beschädigten Tische von der Firma Zeilfelder reparieren zu lassen und die Kosten an die Kulturgemeinschaft weiterzuberechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Reparatur durch die Fa. Zeilfelder aus Baumholder zu den angebotenen Kosten von ca. **700 €** brutto zu. Die an die Ortsgemeinde Reichenbach berechneten Kosten sind an die Kulturgemeinschaft weiterzubelasten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenenthaltungen

7. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldung.

8. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte

- über die Aktualisierung zum 01.01.2017 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten durch Unternehmer im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (AGB-Forst RLP)“. Die aktuelle Fassung der AGB-Forst RLP inkl. aller Anlagen ist im Internet unter <https://www.wald-rlp.de/de/unternehmereinsatz.html> veröffentlicht. Diese werden ab sofort bei allen Ausschreibungen und Arbeitsaufträgen zur gewerblichen Durchführung von Arbeiten durch Dritte zum Vertragsbestandteil. Die AGB-Forst RLP ersetzen die bisher gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Einsatz von Lohnunternehmern im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz“;
- über die Einhaltung der AGB's bei den Forstbetriebsarbeiten für die Tätigkeiten von Fremdfirmen bei Arbeiten im Gemeindewald. Nach Auffassung der Verbandsgemeindeverwaltung bestehen daher Ansatzpunkte die vom Forstamt beauftragten Firmen bei Schäden an Wegen o.ä. heranzuziehen. Zuständig für die Feststellung solcher Schäden wäre zunächst das Forstamt. Sofern durch die Ortsgemeinde Schäden festgestellt werden, bittet die Verbandsgemeindeverwaltung hierüber informiert zu werden;
- über die Beitragsfähigkeit/Beitragspflicht bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.
- über die Unterhaltsarbeiten der letzten Jahre am Naheradweges durch die Ortsgemeinde;
- über Wissenswertes aus dem Merkblatt für Flächenlos-Selbstwerber;
- über die Ablehnung der Überprüfung des Spielplatzes im Jahre 2017;
- über die Absage der ADAC Löwenrallye, die am 06.05.2017 durchgeführt werden soll;
- über die Einwohnerstatistik der Ortsgemeinde zum 31.12.2016 in der 596 Einwohner mit Hauptwohnung gemeldet waren und 45 Einwohner mit Nebenwohnung;
- über die Absage am 15.03.2017 zur Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2017;

- über die Besichtigung der Deponiebaustelle Reibertsbach am 11.01.2017 durch die Vertreter der Ortsgemeinde;
- über einen durch die Verbandsgemeindeverwaltung erstellten Flyer, um die ärztliche Grundversorgung weiterhin zu gewährleisten;
- über die am 13.03.2017 durchgeführte Veranstaltung mit den Vereinen zu dem Thema „Probleme örtlicher Vereine“;
- über die Preisanpassung für die Dienstleistung Straßenbeleuchtung zum 01.01.2017;
- über ein geplantes deutsch-amerikanisches Freundschaftsfest das am ersten Juli-Wochenende von der Verbandsgemeinde Baumholder veranstaltet werden soll;
- über die Anfrage beim Bürgermeister der Verbandsgemeinde zur Reduzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), wovon auch die Ortsgemeinde betroffen ist;
- über die Reinigung der Einlaufschächte am 08.04.2017 durch die Freiwillige Feuerwehr Reichenbach;
- über die fehlende aktive Bereitschaft bei einigen Ratsmitgliedern zur Unterstützung bei Veranstaltungen und Projekten der Ortsgemeinde;
- über die zukünftige kommunale Zusammenarbeit zwischen der Ortsgemeinde mit den Nachbargemeinden Frauenberg, Kronweiler, Nohen und Sonnenberg-Winnenberg;
- über eine Sachbeschädigung der Grillhütte durch einen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach. Der Wehrleiter wird gebeten, den Schaden von dem Verursacher beheben zu lassen;
- über den aktuellen Stand der Baumaßnahme der Unterstellhütte „Auf Schachen“;